

Beschluss Nr. 27/2025

Vorlagen-Nr. A 21/2025 der Fraktionen SPD und Freie Wähler

Gegenstand des Beschlusses:

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die kreisangehörigen Kommunen soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Maßnahmen in das kreisliche Radverkehrskonzept (RVK) aufnehmen zu lassen, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen bspw. über die Thüringer RL-KVI förderfähig sind oder die Kommunen mit dem TLBV Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen treffen können, sofern es sich hierbei um Maßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen handelt. Dafür reichen die Kommunen die Maßnahmen bis Ende August des jeweiligen Kalenderjahres beim Landratsamt ein (mit ausführlicher Begründung, warum deren Umsetzung notwendig ist). Die Ausschüsse für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus und für Bau, Infrastruktur und Umwelt beraten darüber und schlagen dem Kreistag ggf. die Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme/n in das RVK vor. Geben die beiden Ausschüsse gegensätzliche Voten ab, entscheidet der Kreisausschuss über eine Behandlung im Kreistag. Nach Kreistagsbeschluss werden die zusätzlichen Maßnahmen in das WebGIS integriert und in tabellarischer Form auf der Internetseite des Landkreises als Anhang zum RVK veröffentlicht. Für die zusätzlichen Maßnahmen wird, wie für die bestehenden Maßnahmen auch, ein Maßnahmensteckbrief erstellt, der jedoch keine Angaben zu Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kostenrahmen und Umsetzungspriorität enthält. Im Maßnahmensteckbrief wird ein möglicher Streckenverlauf dargestellt.
- 002 Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt, sich mindestens einmal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierfür wird die Kreisverwaltung einen kurzen - von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden - Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßeempfehlungen geben, welcher nach Vorstellung im Ausschuss in transparenter und nachvollziehbarer Form durch die Kreisverwaltung auch öffentlich gemacht wird.
- 003 Die bestehende Anlaufstelle für den Radverkehr im Landkreis Gotha wird weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht, zu denen u.a.
- die Umsetzung von Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagnen in Sachen Radverkehr;
 - die Unterstützung bei der Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus;
 - die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren;
 - die Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte;
 - die Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene;
 - die Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (z.B. Winterdienst auf außerörtlichen Radwegen, die Wegweisung/Beschilderung) gehören.

- 004 Es wird ein "Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" als dauerhafte organisatorische Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert, der zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Steuerung des Runden Tisches obliegt der Kreisverwaltung. Der Verteiler für die erstmalige Einladung zum "Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" sowie die Verfahrensweise für die Arbeit des Runden Tisches wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV besprochen und abgestimmt. Durch regelmäßige Berichte zur Arbeit des "Runden Tisches Radverkehr im Landkreis Gotha" im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit auch für die Arbeit des Kreistages genutzt werden können.
- 005 Der Landkreis Gotha wird bei jeder Baumaßnahme an einer Kreisstraße - für die das Radverkehrskonzept dies vorsieht - prüfen, wie diese mit dem Bau eines Radweges begleitet werden kann.
- 006 Der Landkreis Gotha wird entsprechend seines Radwegekonzeptes auch die anderen Straßenbaulastträger auffordern, in ihrer Verantwortung ihre Radwege auszubauen. Das gilt insbesondere für Landes- und Bundesstraßen.
- 007 Im Haushalt des Landkreises Gotha wird eine Haushaltsstelle geschaffen und je nach Haushaltssituation dotiert, mit deren Hilfe gemeindeübergreifende Radwegekonzepte bzw. die gemeindeübergreifende Beschilderung von Radwegen unterstützt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt



Eckert
Landrat

